

INFORMATIONSBLATT

Importfinanzierungen, Exportbevorschussungen und freie Finanzierungen

(mit und ohne hypothekarischer Besicherung)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Volksbank AG

Rechtssitz und Generaldirektion: Schlachthofstraße 55 I-39100 Bozen

Telefon: 800 585 600 **Email:** gsinfo@volksbank.it **PEC** segreteria@pec.volksbank.it

Internetseite: www.volksbank.it

Standort Server des Rechenzentrums: Padova

Bankleitzahl: 5856-0

BIC: BPAAIT 2B

Eintragung im Verzeichnis der Kreditanstalten bei der Banca d'Italia: 5856

Eintragung im Handelsregister Bozen (Steuernummer/Mwst.-Nummer): 00129730214

Bankenaufsichtsbehörde: Banca d'Italia mit Sitz in 00184 Rom - Via Nazionale 91

Garantiefonds: Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

PRODUKTBESCHREIBUNG: FINANZIERUNGEN IN FREMDWÄHRUNG

Importfinanzierungen: Operation zur Finanzierung von Importen, damit der Kunde Zahlungen im Zusammenhang mit dem Import von Waren oder Dienstleistungen durchführen kann.

Exportbevorschussungen: Operation zur Bevorschussung von gegenüber ausländischen Partner bestehenden Forderungen der Kunden, im allgemeinen Exporte.

Freie Finanzierungen: Operation, mit welcher der Kunde Verfügbarkeit in Fremdwährung erhält ohne dass dabei eine Zweckbestimmung erfolgt.

Die wichtigsten Risiken bestehen in der Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen (Zinssätze und Spesen) zu Ungunsten des Kunden, in Kursschwankungen zu Ungunsten des Kunden.

VORAUSSETZUNGEN

Für Importfinanzierungen: Voraussetzung für diese Operation ist die Gewährung eines eigenen Kredites von Seiten der Bank: die Durchführung der Überweisung seitens des Kunden löst die Finanzierung aus.

Für Exportbevorschussungen: Voraussetzung für diese Operation ist die Gewährung eines eigenen Kredites von Seiten der Bank und die Vorlage von Dokumenten, die den Export belegen; generell handelt es sich dabei um Rechnungen oder Transportdokumente.

Für freie Finanzierungen: Voraussetzung für diese Operation ist die Gewährung eines eigenen Kredites von Seiten der Bank. Für diese Finanzierung sind weder Unterlagen vorzulegen, noch ein bestimmter Verwendungszweck nachzuweisen.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN
WIEVIEL KOSTET EINE FINANZIERUNG?
Import; Export und freie Finanzierung

Betrag in jeweiliger Währung	Wechselkurs EUR/USD*	Gegenwert in €	Spread	Wert des Parameters*	TAN	Rückzahlung bei Fälligkeit	TAEG
100.000,00	1,13627	88.007,25	7,00%	2,808%	9,808%	89.643,22	8,474%

Kurzfristige Finanzierung: 3 Monate
 Parameter: Libor USD 3 Monate 360 gg ohne Rundung mit Minimum 0,00%
 Jährliche Kreditbereitstellungskommission (allumfassende Kommission): nicht vorgesehen
 Eröffnung (0,15% des Finanzierungsbetrages): 132,01 Euro
 Löschung: 40,00 Euro

*Werte veröffentlicht im "Sole 24 Ore" am 04/01/2019

Import; Export und freie Finanzierung – hypothetische Änderung des Wechselkurses

Betrag in der jeweiligen Währung	Wechselkurs EUR/USD	Gegenwert in €	Spread	Wert des Parameters	TAN	Rückzahlung bei Fälligkeit nach Aufwertung des USD
100.000,00	0,909016	110.009,06	7,00%	2,808%	9,808%	112.054,03

Betrag in der jeweiligen Währung	Wechselkurs EUR/USD	Gegenwert in €	Spread	Wert des Parameters	TAN	Rückzahlung bei Fälligkeit nach Abwertung des USD
100.000,00	1,363524	73.339,38	7,00%	2,808%	9,808%	74.702,69

Um die Rückzahlung bei Fälligkeit nach Aufwertung des USD zu berechnen, wurde ein hypothetischer Wechselkurs EUR/USD herangezogen, welcher eine Aufwertung des USD gegenüber dem EUR um 20% annimmt.

Um die Rückzahlung bei Fälligkeit nach Abwertung des USD zu berechnen, wurde ein hypothetischer Wechselkurs EUR/USD herangezogen, welcher eine Abwertung des USD gegenüber dem EUR um 20% annimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Wechselkurses für den Kunden lediglich dann relevant ist, sofern die Auszahlung der Finanzierung auf ein Konto gemacht wird, welches in EUR geführt wird.

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt.

BESCHREIBUNG	WERT
Finanzierungen - ZINSSÄTZE	
Kreditbereitstellungskommission – CSA (jährlich)	Nicht vorgesehen
Basiszinssatz wenn Euro = Euribor ohne Rundung mit Minimum 0,00%	
Basiszinssatz wenn ausländische Währung = Libor ohne Rundung mit Minimum 0,00%	
Spread wenn Finanzierung in Euro	Maximum 11,00 Prozentpunk
Spread wenn Finanzierung in ausländischer Währung	Maximum 11,00 Prozentpunkte
Aufschlag Spread Verlängerung Finanzierung Euro	2,00%
Aufschlag Spread Verlängerung Finanzierung Fremdw.	2,00%
Kalender für die Berechnung der Zinsen: <ul style="list-style-type: none"> für GBP, HKD, SGD, PLN wird der Divisor 365, bei Schaltjahr 366 angewandt für die anderen Währungen wird der Divisor 360 angewandt 	
KOMMISSIONEN/SPESEN	
Kommission für Eröffnung	0,15% Minimum 40,00 Euro
Spesen für Löschung	40,00 Euro
Spesen für Verlängerung	40,00 Euro
Spesen für Arbitrage	40,00 Euro
WERTSTELLUNGEN	
Eröffnung Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> Wertstellung Berechnung Zinsen Wertstellung Auszahlung Belastung Spesen 	Buchungstag Forex Buchungstag
Eröffnung Importfinanzierung <ul style="list-style-type: none"> Wertstellung Berechnung Zinsen Belastung Spesen 	Buchungstag Buchungstag
Verlängerung, Löschung oder Arbitrage <ul style="list-style-type: none"> Wertstellung Belastung bei Löschung Wertstellung Arbitrage Wertstellung Belastung Zinsen/Spesen bei Verlängerung Wertstellung Belastung Zinsen/Spesen bei Löschung oder Arbitrage 	Forex Forex Buchungstag Forex

Die wirtschaftlichen Bedingungen, die in diesem Informationsblatt ausgewiesen sind, sind immer nur im Rahmen der Höchstlimits des TEG für die jeweilige Finanzierung anwendbar, wie im Gesetz über Wucherzinsen Nr.108 von 1996 in gültiger Fassung vorgesehen.

Der **jährliche durchschnittliche effektive Zinssatz (TEGM)** wie nach Art. 2 des Gesetzes zum Wucher (G. Nr. 108/1996), hinsichtlich der Finanzierungsverträge, kann in der Filiale oder auf der Homepage www.volksbank.it konsultiert werden.

Falls die Finanzierung Teil einer Werbeaktion ist, die dem Kunden vorteilhaftere Konditionen als jene des Informationsblattes gewährt, so wird der Zeitraum für den möglichen Beitritt zur Werbeaktion auf den dafür vorgesehenen Werbeanzeigen angegeben.

LETZTE ERHEBUNGEN DER BEZUGSPARAMETER

Datum	Index	Wert	Wert mit Minimum 0,00%
31/12/2018	Libor USD 3 Monate ohne Rundung	2,80763	2,808
31/12/2018	Libor CHF 3 Monate ohne Rundung	-0,71340	0,00
31/12/2018	Libor JPY 3 Monate ohne Rundung	-0,07267	0,00
31/12/2018	Euribor 3 Monate ohne Rundung	-0,35571	0,00

Anbei die Auflistung der Periodizität, Mitteilungsart und Spesen zu Lasten des Kunden bezüglich der Übermittlung der Dokumente und Mitteilungen zu diesen Produkten. Außerdem werden jene Mitteilungen aufgelistet, die die Bank durch gesetzliche Auflagen verpflichtet ist dem Kunden kostenlos zu übermitteln.

Für die Versendung in Papierform belastet die Bank dem Kunden, in Form von Kostenvergütung, die Postspesen, die im Kontokorrentvertrag vereinbart sind. Die Spesen für die Übermittlung der Bankmitteilungen aller Bankverträge des Kunden werden auf dem Hauptkonto belastet (Kontokorrent oder Sparbuch).

Spesen und Wertstellungen der gekoppelten Operationen werden vom verbundenen Kontokorrentvertrag entnommen.

Dokument	Pflicht Fakultativ	Periodizität	Mitteilungsart	Spesen
Mahnung	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	10,00 Euro
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro
Auftragsablehnung	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro
Mitteilung Eröffnung	Fakultativ	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro
Mitteilung Verlängerung	Fakultativ	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro
Arbitrage	Fakultativ	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro
Mitteilung Löschung / Rückzahlung	Fakultativ	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro
Fälligkeitsanzeige für Freie Finanzierungen und Exportbevorschussung	Fakultativ	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN
Rücktritt vom Vertrag ohne hypothekarische Besicherung:

1. Falls der vereinbarte Kredit in die Bestimmungen des „Kredits an Konsumenten“ fällt, wird der Rücktritt vom E.T.B. wie folgt geregelt:

a) Im Kreditvertrag mit Fälligkeit kann der Kunde jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Falls der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss kündigt, teilt er der Bank seinen Rücktritt mit und erstattet der Bank innerhalb von 30 Tagen das Kapital, die Zinsen, die bis zum Zeitpunkt der Rückerstattung angereift sind, und auch die Spesen und Steuern, die die Bank an die öffentliche Verwaltung gezahlt hat und nicht rückerstattet werden (Art. 125 – ter E.T.B.). Falls der Rücktritt nach 14 Tagen erfolgt und falls vereinbart, belastet die Bank in diesem Fall die angemessene und objektiv gerechtfertigte Entschädigung für die Kosten, die direkt mit der vorzeitigen Rückerstattung zusammenhängen an und zwar innerhalb der gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen gemäß Art. 125 sexies Abs. 2-3 E.T.B.

b) Im Kreditvertrag auf Widerruf kann der Kunde jederzeit vom Vertrag ohne Anwendung einer Strafgebühr und ohne Spesen mit einer Vorankündigung von einem Monat zurücktreten (Art. 125 quater Abs.1 E.T.B.)

c) Im Kreditvertrag auf Widerruf kann die Bank unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von zwei Monaten jederzeit vom Vertrag zurücktreten (Art. 125 quater Abs.2 Buchstabe a) E.T.B.)

2. In den Kreditverträgen, die nicht vom “Absatz II Kredit an Konsumenten” des E.T.B. geregelt sind:

a) können beide Vertragsparteien jederzeit mittels Einschreiben und unter Einhaltung einer Mindestvorankündigungsfrist von einem Tag vom Vertrag zurücktreten, unabhängig davon ob der Kreditvertrag mit Fälligkeit oder auf Widerruf vereinbart wurde;

b) in den Verträgen mit Fälligkeit kann der Kunde jederzeit eine vorzeitige Teilrückzahlung vornehmen oder den Kredit vorzeitig tilgen, unter der Voraussetzung, dass:

- der Kunde einen entsprechenden schriftlichen Antrag unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von 15 Tagen stellt;

- der Kunde, in den gesetzlich erlaubten Fällen, und falls vereinbart zum vereinbarten Termin, das Kapital, die angereiften Zinsen und die Kommission für die vorzeitige Löschung bezahlt.

3. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des Rücktritts vom Kreditvertrag ist die Ausnützbarkeit des Kredits aufgehoben. Falls der Rücktritt zu einem Termin erfolgt, an welchem eine im Auftrag des Kunden ausgestellte Bankgarantie noch nicht fällig war, so wird der Rücktritt zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Bankgarantie wirksam.

4. Die Buchungen, die die Bank trotz fehlender Deckung nach vereinbarter Fälligkeit oder nach erfolgtem Rücktritt durchführt, bedingen nicht das Wiederaufleben des Kreditvertrages auch nicht in der Höhe der durchgeführten Operationen.

Rücktritt vom Vertrag mit hypothekarischer Besicherung:

Rücktritt der Bank

1. Die Bank hat das Recht jederzeit vom Kreditvertrag zurückzutreten, jedoch nicht vor Ablauf von 18 (achtzehn) Monaten und (einem) Tag gemäß D.P.R. 1973/601 in geltender Fassung. Die Bank ist auch während dieses Zeitraumes von 18 Monaten berechtigt, die Verwirkung der Rechtswohltat des Termins im Sinne des Art. 1186 ZGB geltend zu machen, unabhängig davon ob der Kredit auf bestimmte Zeit oder auf Widerruf gewährt wurde, unabhängig davon ob der Kredit auf. Die Bank hat außerdem das Recht den Kredit zu kürzen und auszusetzen; für die Rückzahlung der geschuldeten Beträge wird dem Kreditnehmer eine Frist von mindestens 1 Tag eingeräumt. Falls der Kreditnehmer Konsument ist, räumt die Bank ihm eine Frist von mindestens 15 Tage ein.

2. Jeder Rücktritt bringt automatisch die sofortige Aufhebung des Nutzungsrechts des Kredits mit sich. Der Kredit kann bei noch nicht fälligen/rückerstatteten Bankgarantien nicht gekündigt werden.

3. Die Buchungen, die die Bank trotz fehlender Deckung nach vereinbarter Fälligkeit oder nach erfolgtem Rücktritt durchführt, bedingen nicht das Wiederaufleben des Kreditvertrages auch nicht in der Höhe der durchgeführten Operationen.

Rücktritt von Seiten des Kunden

Der Kredit ist bis auf Widerruf oder mit Fälligkeit gewährt. Der Kreditnehmer ist berechtigt, jederzeit zu kündigen.

Falls der Kredit auf unbestimmte Dauer / auf Widerruf gewährt wurde, ist der Kreditnehmer verpflichtet der Bank alle geschuldeten Beträge innerhalb der Frist zu zahlen, die die Bank zum Zeitpunkt des Rücktritts mitteilt.

Falls die Tilgung mit einmaliger Zahlung vereinbart wurde, erfolgt diese zur Fälligkeit des Kredits einschließlich der Zahlung der vereinbarten Zinsen und Spesen, falls diese nicht bereits belastet oder bezahlt wurden.

a) Falls eine Ratenzahlung vereinbart wurde, ist das Kapital an vereinbarten Fälligkeiten zurückzuerstatten, während Zinsen, Kommissionen u. Spesen periodisch bezahlt/belastet werden.

b) Der Kreditnehmer kann unter nachfolgend angeführten Voraussetzungen das als Kredit gewährte Kapital zur Gänze oder zum Teil vor der vereinbarten Fälligkeit zurückzahlen:

- Falls er bereits die vollständige Freigabe der als Kautions hinterlegten Beträge erhalten hat;
- Falls der Kreditnehmer mindestens 15 Tage vorher einen schriftlichen Antrag stellt;
- Falls der Kreditnehmer zum festgelegten Datum das vorzeitig zurückzuzahlende Kapital auch die angereiften Zinsen und zusätzlich, falls vereinbart und gemäß den gültigen Bestimmungen zulässig, auch die Kommission für die vorzeitige Rückzahlung zahlt.

Auflösung des Vertragsverhältnisses: Maximaler Zeitraum

Nachdem der Kunde der Bank alle geschuldeten Beträge rückerstattet hat, unabhängig davon ob die Rückzahlung gemäß Tilgungsplan oder durch eine vorzeitige Rückerstattung erfolgt, schließt die Bank den Vertrag maximal innerhalb von 30 Tagen.

Beschwerden

Beschwerden werden der Bank an folgende Anschrift gerichtet: Beschwerdestelle Südtiroler Volksbank, Schlachthofstraße 55 – 39100 Bozen, Email beschwerdestelle@volksbank.it. Die Bank ist verpflichtet innerhalb 30 Tagen nach Erhalt zu antworten. Falls der Kunde mit der Antwort nicht zufrieden ist oder innerhalb der 30 Tage keine Antwort erhält, so kann er Rekurs einreichen bei:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF). Um zu erfahren, wie man sich an den Arbitro wendet, kann man die Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it besuchen, Informationen bei den Filialen der Banca d'Italia einholen oder bei der Bank selbst nachfragen.
- jeder weiteren Mediationsstelle, welche im Register des Justizministeriums eingetragen und zur Ausübung der Schlichtung von Streitfällen zwischen Bank und Kunde ermächtigt ist, wie laut Gesetzesverordnung Nr. 28/2010.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuelle folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

LEGENDE

Arbitrage	Die Ausnutzung von Preisunterschieden für dieselbe Menge gleichwertiger Wertpapiere durch zu gleicher Zeit vorgenommenen Einkauf und Verkauf. Bezüglich der Finanzierung bedeutet Arbitrage die Umwandlung der Finanzierung von einer Fremdwährung in eine andere.
Fremdwährung	Geldeinheit/Währungseinheit von Nicht-Euro Länder.
Zinssätze	Der in Prozentpunkten ausgedrückte und auf das Jahr berechnete Preis des Geldes. Der Sollzinssatz wird bei Kreditausnutzung angewendet.